

## Datenschutzerklärung

Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für die Telenec Telekommunikation Neustadt GmbH („Telenec“) einen hohen Stellenwert. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert Ihnen, welche Informationen die Telenec von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

### 1. Allgemeine Hinweise

---

Telenec erhebt und verwendet Bestandsdaten und Verkehrsdaten zu den in Ziffer 2. und 3. jeweils genannten Zwecken. Die Erhebung und Verwendung der Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Erlaubnistatbestände oder einer Einwilligung des Kunden.

Details sind den Ausführungen unter 2. und 3. zu entnehmen.

Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die Telenec die Kunden informieren.

Soweit die Erhebung und Verwendung von Daten aufgrund einer Einwilligung des Kunden erfolgt, hat der Kunde das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Telenec wird den Kunden im Rahmen der Einwilligung hierüber informieren.

### 2. Bestandsdaten

---

Telenec erhebt und verwendet die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden (Bestandsdaten). Telenec erhebt und verarbeitet Bestandsdaten außerdem zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern von Telekommunikationsanlagen und zur Sicherung des Entgeltanspruchs in Fällen von rechtswidriger Inanspruchnahme eines Telekommunikationsnetzes oder -dienstes.

Unter Bestandsdaten fallen z.B. die bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung sowie die Benutzeridentifikationen, Passwörter, vom Kunden bei der Telenec eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.

Die Erhebung und Verwendung von Bestandsdaten erfolgt auf Basis des gesetzlichen Erlaubnistatbestands der §§ 95 und 100 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Bestandsdaten werden nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften erfordern eine längere Speicherung.

§ 95 Abs. 2 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erlaubt, dass ein Diensteanbieter, der im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig Kenntnis von der Rufnummer oder der Postadresse, auch der elektronischen, eines Kunden erhalten hat, diese für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Postadresse zur Beratung, zur Werbung für eigene Angebote, zur Marktforschung und zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers verwenden darf, es sei denn, dass der Kunde einer solchen Verwendung widersprochen hat. Die Verwendung der Rufnummer oder Adresse in der zuvor beschriebenen Art ist nur zulässig, wenn der Kunde bei der Erhebung oder der erstmaligen Speicherung der Rufnummer oder Adresse und bei jeder Versendung einer Nachricht an diese Rufnummer oder Adresse deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hingewiesen wird, dass er der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen kann. Telenec weist daher ausdrücklich darauf hin, dass der Versendung von Text- oder Bildmitteilungen (E-Mail, SMS, MMS, Briefpost) jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber Telenec (Kontaktdaten unter 10.) widersprochen werden kann.

Telenec darf die Bestandsdaten zur Beratung, zur Werbung für eigene Angebote, zur Marktforschung und zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers im Übrigen nur verwenden, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat.

## Anlage 3

Seite 1 von 4

Telenec übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Telenec oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit CRIF GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)).

CRIF GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF GmbH können dem CRIF GmbH -Informationsblatt (Anlage 1) entnommen oder online unter <https://www.crif.de/datenschutz> eingesehen werden.

### **3. Verkehrsdaten**

---

Telenec erhebt und verarbeitet Verkehrsdaten zur Entgeltermittlung und Entgeltabrechnung, zum Aufbau weiterer Verbindungen, zur Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen sowie zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern von Telekommunikationsanlagen und zur Sicherung des Entgeltanspruchs in Fällen von rechtswidriger Inanspruchnahme eines Telekommunikationsnetzes oder -dienstes.

Zu den Verkehrsdaten gehören die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartennummer, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

Die Erhebung und Verwendung von Verkehrsdaten erfolgt auf Basis des gesetzlichen Erlaubnistatbestands der §§ 96 und 100 des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Die Verkehrsdaten werden nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich erlaubten Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall, Bekämpfung von Malware, z.B. Viren, Würmer) noch benötigt werden.

Telenec speichert die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte erforderlichen Daten ungekürzt bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Hat der Kunde jedoch Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf Telenec Verkehrsdaten speichern und übermitteln.

### **4. Auskunftersuchen**

---

In bestimmten Fällen ist Telenec verpflichtet auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Bestands- oder Verkehrsdaten an die anfragende staatliche Stelle zu übermitteln. Außerdem ist Telenec gemäß § 101 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) nach Vorlage eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses verpflichtet, Inhabern von Urheber- und Leistungsschutzrechten Auskunft über Kunden zu geben, die Urheberrechte oder sonstige Leistungsschutzrechte unter Nutzung ihres Telekommunikationsanschlusses verletzt haben. Die Auskunft der Telenec enthält in diesen Fällen im Regelfall die Benutzerkennung einer zum angefragten Datum/Uhrzeit zugeteilten IP-Adresse sowie Name und Anschrift des Kunden.

## **5. Einzelverbindungsachweis**

---

Einen Einzelverbindungsachweis darf die Teleneo dem Kunden nur dann erteilen, wenn er der Teleneo vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum hierzu in Textform, z. B. im Auftragsformular, beauftragt hat. Der Kunde kann dabei einen ungekürzten Einzelverbindungsachweis wählen, der die von seinem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Bei einem gekürzten Einzelverbindungsachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelverbindungsachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind. Der Kunde hat in Textform zu erklären, dass er alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses informiert hat und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungsachweises bekannt gegeben werden. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder einer Behörde handelt, hat der Kunde der Teleneo in Textform zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungsachweises informiert sind bzw. werden und der Kunde den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt hat bzw. beteiligen wird oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

## **6. Rufnummernanzeige und -unterdrückung**

---

Die Teleneo übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei (110) und Feuerwehr (112) sowie zu der Rufnummer 116 117 (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst).

Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden übermittelt.

## **7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft**

---

Auf Antrag des Kunden veranlasst die Teleneo die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Vorname, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Die telefonische Auskunft beschränkt sich auf die Rufnummer, es sei denn der Kunde willigt ausdrücklich in eine weitergehende Auskunft ein. Der Kunde hat das Recht, jeglicher Beauskunftung seiner Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten zu widersprechen.

Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird Teleneo die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

## **8. Anrufwefterschaltung**

---

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufwefterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Wefterschaltung einverstanden ist.

## **9. Rechte des Kunden**

---

Der Kunde hat jederzeit das Recht, von Teleneo eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihn betreffende personenbezogene Daten durch Teleneo verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat er ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf weiterführende Informationen.

Der Kunde hat das Recht, von TeleneC unverzüglich die Berichtigung ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat der Kunde das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Unter bestimmten Voraussetzungen – etwa im Fall einer widerrufenen Einwilligung oder eines Widerspruchs – hat der Kunde das Recht, von TeleneC zu verlangen, dass ihn betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder TeleneC die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

Der Kunde hat das Recht, von TeleneC die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten vom Kunden bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es TeleneC ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und der Kunde die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt,
- TeleneC die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, der Kunde sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt.

Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung des Kunden basiert, hat der Kunde das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er TeleneC bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Dabei hat der Kunde das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von TeleneC dem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Der Kunde hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

## 10. Sonstiges

---

Im Übrigen richtet sich die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die TeleneC nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz (TKG), dem Telemediengesetz (TMG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Für weitere Fragen zum Datenschutz steht TeleneC als Verantwortlicher gerne zur Verfügung:

Telekommunikation Neustadt GmbH  
Dieselstraße 5  
96465 Neustadt bei Coburg  
Telefon: 09568 / 852 – 83  
Fax: 09568 / 852 – 50  
Email: [info@teleneC.de](mailto:info@teleneC.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Telekommunikation Neustadt GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
c/o Erlanger Stadtwerke AG  
Äußere Brucker Str. 33  
91052 Erlangen

Telefon: 09131 823 - 4211  
E-Mail: [thomas.schiller@estw.de](mailto:thomas.schiller@estw.de)

Stand 01.12.2021

---

## Anlage 3